



# Aufruf

des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich u. d. Genuß,  
betreffend die

## Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden.

Viele Tausende unserer tapferen Krieger kehren aus dem Kampfe, den sie für unsere heiligen Güter geführt, verwundet heim. Wenn es auch der ärztlichen Kunst im Vereine mit sorgfältiger Pflege gelingt, die Wunden, die der Feind gefolgt, zu heilen, bleibt doch in vielen Fällen eine geminderte Arbeits- und Erwerbsfähigkeit zurück.

Diese Kriegesbeschädigten müssen zur Wiederausbildung ihres Berufs in Ansehung ihrer körperlichen Fähigkeiten aufs Neue vorbereitet oder, wenn sie zu ihrem alten Berufe nicht mehr zurückkehren können, für eine neue Erwerbsmöglichkeit ausgebildet werden. Dieser ist durch Errichtung besonderer Invalidenkolonien ausreichend Vorsorge getroffen.

Es handelt sich nun aber vor allem darum, daß die Invaliden in geeigneten Arbeits- und Dienstplätzen untergebracht werden.

Zu diesem Zwecke wurde in Niederösterreich die

### „Amtliche Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden“

mit einem Kuratorium aus den beteiligten Kreisen eingerichtet.

Die „**Amtliche Landesstelle**“ hat die Aufgabe, den Kriegesbeschädigten Arbeit und Anstellung zu vermitteln.

Hierzu bedarf sie der weitestgehenden Unterstützung aller Behörden, Körperschaften und Einzelpersonen, welche Stellen oder Arbeit zu vergeben haben.

Die Beschäftigung der Kriegsinvaliden ist ebenso eine patriotische Pflicht wie eine von der Allgemeinheit zu lösende soziale Aufgabe. Gilt es doch, unsere beimgesetzten verwundeten Söhne, die mit banger Sorge der Zukunft entgegensehen, wieder anzuerkennen, sie zu ermuntern, Tausenden und Abertausenden tapferer Kämpfer, die für das Vaterland gekämpft haben, Arbeit und Verdienst zu schaffen, ihnen behilflich zu sein, eine neue Existenz zu gründen und sie wieder zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu machen.

An alle Kreise der Bevölkerung ergeht sonach die dringende Bitte, bei Vergebung von Arbeit und Stellen der Kriegsbeschädigten zu gedenken!

Wer einen geeigneten Posten zu vergeben hat, versuche es zunächst, ihn mit einem Invaliden zu besetzen, und wende sich persönlich, schriftlich oder telephonisch an die

**Amtliche Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden in Wien,  
I., Stock-im-Eisenplatz Nr. 3, Hochparterre (Telephon Nr. 10159 und 7620),**

welche demselben sein wird, geeignete Invaliden zu vermitteln und Rat und Beihilfe hinsichtlich der Besetzung freier Stellen mit Kriegsbeschädigten zu leisten.

Die „**Amtliche Landesstelle**“ ist eine staatliche Einrichtung, die jedermann unentgeltlich zur Verfügung steht und befreit sein wird, die Interessen der Arbeitnehmer wie jene der Arbeitgeber in gleicher Weise im Auge zu behalten.

Wien, im August 1915.

**Wienerth m. p.**